

Stellung des besonderen Vertreters

Der besondere Vertreter hat dem Verein und Dritten gegenüber dieselbe Stellung wie der Vorstand, wenn die Satzung keine Regelung vorsieht.

Gründung von Abteilungen

Im Rahmen von Neustrukturierungen oder bei wachsenden Vereinen befassen sich immer mehr Vorstände mit der Frage von Abteilungsgründungen und deren Folgen.

Selbstständigkeit von Abteilungen

In einem Urteil vom 10.11.1998 hat das Landgericht Krefeld eine sicherlich für viele Mehrspartenvereine interessante Entscheidung zur Frage der Selbstständigkeit von Vereinsabteilungen gefällt.